

ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die UNITAX-Pharmalogistik GmbH

unter der BtM-Nummer **461 23 03**

für die Betriebsstätte
An den Gehren 1
12529 Schönefeld

Die Erlaubnisurkunde vom 07. März 2024 ist nunmehr ungültig.

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr ist

Frau Grit Schmider

Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr



Bonn, den 05. Juli 2024

BUNDESINSTITUT FÜR
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE
82.01 - 55/4612303/12

Im Auftrag


Klesing

